

I. Die allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

Fächer	Unterstufe			Mittelstufe			Oberstufe				Zusammen
	X.	IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	V.	III.	II.	I.	
1. Religion	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	13+2*
2. Deutsch	3+8	8+2	4+5	5+2	5	5	4	4	4	4	37
3. Französisch				6	5	5	4	4	4	4	32
4. Englisch							4	4	4	4	16
5a. Geschichte					2	2	2	2	2	2	6
b. Kunstgeschichte									1	1	1
6. Erdkunde			2	2	2	2	2	2	2	2	12
7. Rechnen u. Mathem.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	30
8. Naturkunde				2	2	2	3	2+1	1+2	2	12
9. Schreiben		2+1	1	1	1	1					5
10. Zeichnen				2	2	2	2	2	2	2	8
11. Nadelarbeit		2	2	2	2	2	2	2			8
12. Singen	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	1	1+1	2	2	1	1	1	1	8
13. Turnen	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	2	2	2	2	2	2	2	2	10
	19	23	23	32	31	31	33	31	31	31	200

* 2 Stunden israelitische Religion.

2. Unterrichtsverteilung im Schuljahr 1914.

Namen	Ordnungsnr.	Oberstufe				Mittelfstufe				Untere Stufe				Stundenzahl
		Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse IV.	Klasse V.	Klasse VI.	Klasse VII.	Klasse VIII.	Klasse IX.	Klasse X.			
1. Mervolt, Albert, Thretow.	I II	4 Deutsch 1 Schriftgesch. 4 Fremdspr.	4 Deutsch 4 Fremdspr.	2 Religion	2 Religion									15
2. Jubb, Adolf, oben. Stiftslehrer	III	2 Physik 4 Fremdspr.	2 Physik 1 Naturkunde	2 Erdkunde 3 Mathematik 3 Physik 1 Naturkunde	2 Erdkunde 3 Mathematik 3 Naturkunde									24
3. Richter, Hermann, nach Geburt: Han, Gertha.	IX X			4 Deutsch	4 Deutsch	5 Fremdspr.								25
4. Müller, Elisabeth, n. Zunftlehrer.	V	2 Zinnen 1 Zinnen	4 Englisch 2 Zinnen 1 Zinnen	4 Englisch 2 Zinnen 1 Zinnen	5 Deutsch 3 Religion 3 Rechnen	5 Deutsch 3 Rechnen								24
5. Heiser, Sally, n. Zunftlehrer.	IV	4 Englisch		4 Fremdspr.	4 Fremdspr.	6 Fremdspr. 2 Zinnen	2 Zinnen							24
6. Schrammer, Charlotte, n. Zunftlehrer.	VI			2 Zinnen	2 Zinnen	3 Fremdspr. 3 Rechnen	3 Religion 3 Rechnen	3 Religion 3 Rechnen						25
7. Stamm, Maria, Zunftlehrer.		2 Zinnen	2 Zinnen	2 Handarbeit 2 Zinnen	1 Schreiben 2 Zinnen	5 Fremdspr. 3 Rechnen	3 Religion 3 Rechnen	2 Zunftkunde 1 Schreiben 1 Schreiben	2 Zunftkunde 1 Schreiben	1 Schreiben				25
8. Hofen, Johannes, Zunftlehrer.		2 Religion 2 Gesch.	2 Religion 2 Gesch.											4
9. Stroh, Gerhard, Zunftlehrer.		3 Mathematik												3
10. Fuchs, Walter, Zunftlehrer.		2 Erdkunde 3 Handarbeit	2 Erdkunde											2
11. Heuschbach, Georg, Zunftlehrer.														3
12. Schmidt, Otto, Zunftlehrer.				2 Gesch.	2 Gesch.									2
13. Schmidt, Hans, am Regl. Gymnasium, Lehrer.		2 Sitten	2 Sitten	2 Sitten	2 Sitten									5
14. Schwenk, Louis, Lehrer.				2 Sitten 2 Sitten	2 Sitten 2 Sitten									2
15. Schindler, Emil, n. Zunftlehrer.	VII VIII			2 Sitten 2 Sitten	2 Sitten 2 Sitten	2 Gesch. 2 Gesch.	4 Deutsch 4 Deutsch	4 Deutsch 4 Deutsch						13

B.

Stufe von 11. bis 13. Schuljahr, Beurteilungen und Einberufungen waren am Ende des Schuljahres verschiedene Verbindungen und Bereinigungen nötig.

4. Befreiung vom Unterricht. — Technischer Unterricht.

	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Wach	4 Mädchen 6 Knaben	7 Mädchen 6 Knaben	10 Mädchen 2 Knaben	16 Mädchen 5 Knaben	10 Mädchen	12 Mädchen	18 Mädchen	10 Mädchen	8 Mädchen	4 Mädchen
Von der nach E. 10 Abs. 1 der Bestimmun- gen gestatteten Befreiung in einer der beiden Fremdsprachen:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom Zeichnen befreit:	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1
Von Nadelarbeit befreit:	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Von nachstehenden Unter- richt in Nadelarbeit teilgenommen:	—	—	—	—	—	—	12	8	—	—
Vom Singen befreit:	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Vom Turnen befreit:	—	—	—	1	1	2	4	—	1	2

5. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Fach	Titel	Gebraucht in Klasse	Preis M	
1. Religion	Altes und neues Testament, Schulbibel (Bremische Bibelgesellschaft)	V—I.	2,00	
	Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen (Kriewel-Dortmund)	VIII—I.	1,50	
	Katechismus der rheinischen Provinzialsynode Evangelisches Lyzees Religionsbuch für Lyzeen etc. von Falt-Schrank-Doppermann, Ausgabe A.	VIII—I.	0,40	
	1. Heft	VII.	1,00	
	2. "	VI.	1,00	
	5. "	III.	1,00	
	6. "	II.	1,00	
	7. "	I.	1,00	
		(Quelle und Meyer, Leipzig)		
	2. Deutsch	Bibel für den ersten Sprech-, Lese- und Schreib- unterricht von Bangert (Diesterweg-Frankfurt a. M.)	X.	1,15
Paldamus-Rehorn, Ausgabe E. I. Teil		IX.	1,70	
" " " II. u. III. Teil		VIII, VII.	1,90 2,30	
" " " IV. u. V. "		VI, V.	2,30 2,30	
" " " D. IV. "		IV—I.	3,80	
		(Diesterweg-Frankfurt a. M.)		
Damm und Niendorf, Leitfaden der deutschen Gram- matik, Ausgabe A. (Velhagen-Klafing-Bielefeld- Leipzig)		VII—I.	0,55	
Dietlein, Leitfaden zur Literaturgeschichte (Pierer- Altenburg S.-A.)		IV—I.	1,60	
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Recht- schreibung.		VII—I.	0,15	
3. Französisch		Dubislav u. Boek, Ausg. D. I. Teil (Weidmann-Berlin)	VII.	1,00
	" " " " II. " "	VI, V.	2,00	
	" " " " III. " "	IV.	1,40	
	Ploeg-Kares, Übungsbuch, (Herbig-Berlin)	III—I.	2,80	
	Saure, Französisches Lesebuch, 2 Teil (Kesselring-Leipzig)	II, I.	3,60	
	Weid, Causeries pour les Enfants (Velhagen-Klafing-Bielefeld-Leipzig.)	II, I.	1,60	
	4. Englisch	Dubislav u. Boek I. Teil (Weidmann-Berlin)	IV.	1,80
" " II. " " "		III, II.	2,00	
" " III. " " "		I.	2,60	
" " IV. " " "		III—I.	1,80	
Saure, Englisch Lesebuch II. Teil (Kesselring-Leipzig)		II, I.	3,60	

Fach	Titel	Gebraucht in Klasse	Preis M
5. Geschichte	Jöris, Erzählungen für den ersten Geschichtsunterricht, Ausgabe B. (Freitag-Leipzig)	VII.	1,60
	Andrä, Erzählungen aus der Weltgeschichte, Ausgabe A. (Boigtländer-Leipzig)	VI—V.	2,80
	Andrä, Lehrbuch der Geschichte I. Teil, Das Altertum	IV—I.	1,50
	II. Teil, Mittelalter und Neuzeit		2,50
6. Erdkunde	Seydlitz, Ausgabe E, Heft I—VI. (Hirt-Breslau)	VII—I.	0,75
	Sybow-Wagners methodischer Schulatlas (Berthels-Gotha)	VI—I.	5,00
7. Rechnen	Böhme, Ausgabe D, 1. Heft (Belhagen-Klafing- Bielefeld-Leipzig)	X.	0,40
	" " " 2. "	IX.	0,45
	" " " 3. "	VIII.	0,50
	" " " 4. "	VII.	0,55
	" " " 5. "	VI.	0,75
	" " " 6. "	V—I.	1,30
8. Mathematik	Cranz, Lehrbuch der Mathematik (Teubner-Leipzig-Berlin)	IV—I.	2,40
	Kundt, Arithmetische Aufgaben mit Anhang der Stereometrie für höhere Mädchenschulen (Teubner-Leipzig-Berlin)	IV—I.	2,00
9. Naturkunde	Schmeil, Grundriß der Pflanzenkunde (Quelle u. Meyer-Leipzig)	VII—VI.	1,25
	" " " Tier- u. Menschekunde		
	Schmeil, Leitfaden der Botanik	V—I.	3,20
	" " " Zoologie mit Grundzügen der Menschekunde		
10. Physik	Sumpf, Grundriß der Physik, Ausgabe B, (Lax-Hildesheim)	III—I.	2,70
11. Gesang	Kageler, Liederbuch I. Teil (Goedel-Hannover)	VIII—VII.	0,60
	" " II. " "	VI—V.	1,60
	" " III. " "	IV—I.	2,60
	Deutsche, französische, englische Klassiker und Lese Stoffe in der Schulausgabe von Belhagen und Klafing.	IV—I.	

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

1. Berlin, 3. April 1914. Die höheren Schulen sollen in kurzen Vorträgen über die Bedeutung des Roten Kreuzes und die Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege im Kriege aufgeklärt werden.
2. Berlin, 10. April 1914. An einem der ersten Tage des neuen Schuljahres sollen die denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren in ihrer Bedeutung für die ruhmreiche Entwicklung unseres Vaterlandes der Jugend vor die Seele gestellt werden.
3. Berlin, 21. April 1914. Das Jugendheim Schloß Landau bei Arolsen ist für erholungsbedürftige Schülerinnen zu empfehlen.
4. Coblenz, 27. Juli 1914. Die Bestrebungen des Ausschusses zur Sammlung rheinischer Volkslieder sollen auch durch die Schule nachhaltig unterstützt werden.
5. Coblenz, 1. August 1914. Wegen der Mobilmachung sind die Schüler sofort zu entlassen.
6. Berlin, 28. September 1914. In den Handarbeitsstunden dürfen Liebesgaben für die im Felde stehenden Truppen angefertigt werden.
7. Berlin, 6. November 1914. Anerkennung, daß die Schule sich bemüht, den vaterländischen Sinn der Jugend zu pflegen und Aufforderung, darin fortzufahren.
8. Berlin, 21. November 1914. Die Schule soll zur Belehrung der Bevölkerung über die Wichtigkeit der Ablieferung vorhandener Goldbeträge beitragen.
9. Berlin, 17. Dezember 1914. Wiederholte Aufforderung an die Schule, darauf hinzuweisen und hinzuwirken, daß Kriegsbrot gegessen wird, und daß die Küchenabfälle verwendet werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, wie bedauerlich der erhebliche Verbrauch an Kuchen ist.
10. Berlin, 4. Januar 1915. Seine Majestät der Kaiser wünscht, daß die Feier seines Geburtstages in diesem Jahre wesentliche Einschränkungen erfahre. In den Schulen hat in herkömmlicher Weise ein Festakt stattzufinden.
11. Berlin, 15. Januar 1915. Die Königliche Gärtnerlehranstalt zu Berlin-Dahlem, deren höherer Lehrgang neben vierjähriger gärtnerischer Praxis ein zweijähriger ist, kann von Mädchen besucht werden, die im Besitze des Abgangszeugnisses einer zehnklassigen höhern Mädchenschule sind. An der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau, sowie für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a./Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höhern Kursus neben zweijähriger gärtnerischer Tätigkeit der erfolgreiche Besuch der obersten Klassen einer vollentwickelten Mittelschule mit neunjährigem Lehrgang.
12. Coblenz, 7. Oktober 1914. Ferienordnung für das Schuljahr 1915.

Schluß des Unterrichts:

Osterferien: Dienstag, 30. März.
Pfingstferien: Freitag, 21. Mai.
Herbstferien: Dienstag, 3. August.
Weihnachten: Donnerstag, 23. Dezember.

Beginn des Unterrichts:

Freitag, 16. April.
Dienstag, 1. Juni.
Donnerstag, 9. September.
Dienstag, 12. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Freitag, 7. April 1916.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann Mittwoch, den 22. April 1914.

An neuen Lehrkräften traten ein Fräulein Marianne Richter als Klassenlehrerin von IX und X und Fräulein Elisabeth Müller als Klassenlehrerin von V.

Ausgeschieden ist zu Ostern 1914 Fräulein Magdalene Sieffert, die dem Lehrkörper acht und ein halbes Jahr angehört hat. Sie erhielt eine Anstellung am städtischen Lyzeum zu Bonn. Der akademische Hilfslehrer, Herr Lehramtsassessor Luz, folgte am 1. Januar 1915 einem Ruf in seine hessische Heimat, an die Oberrealschule zu Darmstadt. Beiden sei für ihr treues Arbeiten und Wirken im Dienste unserer Schule an dieser Stelle herzlich Dank gesagt.

Wegen großer Hitze fiel der Unterricht aus am 2., 11., 14., 15., 20., 21., 22. Juli, jedesmal von 12—1 Uhr. Zum Rodeln wurde freigegeben am Nachmittag des 1. Februar für Klasse I bis VI und am Nachmittag des 2. Februar für Klasse VII und VIII.

Drei Schülerinnen der I. Klasse werden Ostern 1915 das Abschlußzeugnis des Lyzeums erhalten: Margarete Metzke, Anneliese Rehmann und Mathilde Ufer. Eine vierte Schülerin war durch ein Hüftleiden lange Zeit am Schulbesuch verhindert und wird deshalb die Schule noch bis zum Schlusse des Sommerhalbjahrs besuchen.

Der Gesundheitszustand des Kollegiums und der Schülerinnen war im verflossenen Jahre gut.

Die großen Ereignisse des zu Ende gehenden Schuljahres haben auch unsere Schule lebhaft bewegt. Ein Teil unserer Schulräume, die sich in dem im Garten gelegenen Seitengebäude befanden, wurden zu Lazarettzwecken verwendet. Die für uns anderwärts nötig gewordenen Schulräume überließ uns in dankenswerter Weise die Stadt Cleve in der unserem Schulhause schräg gegenüberliegenden alten Landwirtschaftsschule.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß Lehrer und Lehrerinnen sich freudig bemüht haben, den vaterländischen Sinn der Kinder zu stärken, sie einzuführen in den gewaltigen Geist, der die Zeit bewegt und sie anzuleiten, ihre geringen Kräfte einzusetzen, um den Kämpfenden durch die Tat ihre Hilfsbereitschaft und ihre jugendliche Begeisterung zu beweisen.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers hat die Schule in schlichter Weise, aber wohl noch nie so bewegten Herzens gefeiert wie in diesem Jahre. Herr Oberlehrer Dr. Schmithals hielt eine warme Ansprache; vaterländische Lieder und Gedichte bildeten den zweiten Teil der Feier. Ihr besonderes Gepräge erhielt sie dadurch, daß die Verwundeten unseres Lazaretts ihr beiwohnten.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schülerinnen.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	5	9	9	20	13	12	23	11	12	11	125
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	3	8	10	18	12	11	23	11	11	11	118
3. Am 1. Februar 1915	4	8	10	18	12	10	21	12	13	10	118
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	16,3	15,9	14,1	13,7	12,5	11,7	10,1	9	8,3	7,3	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse.

	Konfession, bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	israelitisch	Preußen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	114	—	—	11	116	—	9	108	17
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	107	—	—	11	110	—	8	102	16
3. Am 1. Februar 1915	107	—	—	11	110	—	8	101	17



V. Sammlungen.

1. **Geschenke.** Vom Königlichen Provinzialschulkollegium:
2 Exemplare „Meerumschlungen.“
Von Herrn August Rehmann: Eine große Sammlung einheimischer Vögel.
Von der Schülerin Irma Rose: Ein Bildnis der Kaiserin.
Von allen Schülerinnen der Anstalt: Bücher für die Schülerinnenbibliothek.
2. **Anschaffungen:** Eine größere Anzahl physikalischer Apparate und eine große Anzahl Zeichenmodelle.
Alle weiteren Anschaffungen wurden mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse beschränkt.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Schulanfang und Aufnahme. Das Schuljahr 1915 beginnt

Freitag, den 16. April 1915.

Anmeldungen von neuen Schülerinnen nimmt die Unterzeichnete außer in der im Kreisblatt angegebenen Zeit auch noch am letzten Ferientage entgegen. In die unteren Klassen werden auch Knaben aufgenommen.

Die Prüfung der neu angemeldeten Schülerinnen findet **Donnerstag, den 15. April, vormittags 10 Uhr** statt.

Die Schule umfaßt bekanntlich zehn Klassen, und es ist im Interesse einer regelmäßig fortschreitenden Ausbildung der Kinder sehr erwünscht, daß sie uns von Anfang an zugeführt werden. Wir können dies den Eltern nur dringend ans Herz legen. Sollen die Kinder dennoch zuerst die Volksschule besuchen, so muß damit gerechnet werden, daß die Aufnahme in die siebente Klasse, in welcher der französische Unterricht beginnt, erst nach vierjährigem Besuch der Volksschule erfolgen kann. Die beiderseitigen Pensen sind zu verschieden, als daß die Kinder, die nicht bei uns vorgebildet sind, nach drei Jahren den Anforderungen genügen könnten, die der französische Anfangsunterricht besonders in grammatischer Beziehung an sie stellt.

2. **Sprechstunde.** In amtlichen Angelegenheiten ist die Direktorin an den Schultagen im Schulhause, Hagshofstraße 79, nachmittags von 4 bis 5 Uhr zu sprechen. Auch die Mitglieder des Kollegiums haben für die Eltern unserer Schülerinnen wöchentlich einmal im Schulhause eine Sprechstunde angesetzt, die den Kindern am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben wird. Im Interesse der Schülerinnen ist sehr erwünscht, daß die Eltern stets Fühlung mit der Schule haben; deshalb können wir sie nicht dringend genug bitten, diese Sprechstunden häufig zu besuchen.
3. **Schulordnung.** Jede Schülerin erhält beim Eintritt in die Schule eine Schulordnung; die Eltern werden gebeten, Kenntnis davon zu nehmen und durch ihre Unterschrift sich damit einverstanden zu erklären. In betreff der Schulzucht sei hier noch erwähnt, daß wir die Eltern ersuchen, die Kinder nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen zu lassen, jedenfalls nicht, ohne vorher mit der Direktorin Rücksprache genommen zu haben. Noch einmal seien die Eltern an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß der Schulordnung gemäß jedes Versäumnis, die nicht durch Krankheit verursacht wird, auch wenn es sich nur um eine Unterrichtsstunde handelt, der Erlaubnis der Direktorin bedarf, die nur in dringenden Fällen erteilt wird und nur dann, wenn die Eltern selbst

- Geschenke.** Vom König
2 Exemplare „Meerum“
Von Herrn August M
Von der Schülerin Fr
Von allen Schüler
- Aufschaffungen:** Eine gr
Zeichenmodelle.
Alle weiteren Anschaffun

VII. 3

- Schulanfang und Auf

Anmeldungen von r
Kreisblatt angegebenen
Klassen werden auch Kn

Die Prüfung der neu
vormittags 10 Uhr statt

Die Schule umfasst k
fortschreitenden Ausbild
zugeführt werden. Wir
die Kinder dennoch zuer
die Aufnahme in die fi
nach vierjährigem Besu
zu verschieden, als daß
den Anforderungen gen
grammatischer Beziehun

- Sprechstunde.** In am
Schulhause, Hagischestra
Mitglieder des Kollegium
im Schulhause eine Spr
bekannt gegeben wird.
stets Fühlung mit der
bitten, diese Sprechstund

- Schulordnung.** Jede
die Eltern werden gebe
damit einverstanden zu
wir die Eltern ersuchen,
lassen, jedenfalls nicht,
Noch einmal seien die
Schulordnung gemäß je
wenn es sich nur um ein
die nur in dringenden



t:
mischer Vögel.
Schülerinnenbibliothek.
und eine große Anzahl
Verhältnisse beschränkt.

ern.

ichnete außer in der im
ntgegen. In die unteren

merstag, den 15. April,

Interesse einer regelmäßig
sie uns von Anfang an
aus Herz legen. Sollen
it gerechnet werden, daß
je Unterricht beginnt, erst
beiderseitigen Besen sind
t sind, nach drei Jahren
gsunterricht besonders in

n an den Schultagen im
zu sprechen. Auch die
rinnen wöchentlich einmal
Anfang des Schuljahres
erwünscht, daß die Eltern
sie nicht dringend genug

hule eine Schulordnung;
urch ihre Unterschrift sich
hier noch erwähnt, daß
staltungen teilnehmen zu
che genommen zu haben.
rkfam gemacht, daß der
eit verursacht wird, auch
tis der Direktorin bedarf,
enn die Eltern selbst

schriftlich oder mündlich darum nachsuchen. Beurlaubungen im Anschluß an die Ferien (vorher und nachher) können nur auf Grund eines ärztlichen Gutachtens oder unter ganz besonderen Verhältnissen durch die Direktorin erfolgen. Die Arbeit der Schule ist zu ernst, als daß die Schülerinnen ohne sehr triftigen Grund die Schule veräumen dürften.

4. Konfirmandenunterricht. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder nicht zu früh in den Konfirmandenunterricht zu schicken. Da er in die Schulzeit fällt, müssen die Kinder wöchentlich zwei Stunden veräumen, und nur in den Klassen I—IV kann bei Aufstellung des Stundenplanes hierauf Rücksicht genommen werden.

5. Austritt aus der Schule. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, welch hohen Wert für das ganze spätere Leben eine gute, abgerundete Schulbildung besitzt. Daher ist es sehr zu bedauern, wenn die Mädchen die Schule verlassen, ehe sie das Ziel derselben erreicht haben. Den Schülerinnen, die mit Erfolg die I. Klasse besucht und daraufhin ein Abschlußzeugnis erhalten haben, stehen die verschiedensten Lebensberufe offen. Sie können ein Oberlyzeum — das seitherige höhere Lehrerinnenseminar — besuchen, ein Volksschul- oder ein Fröbelseminar, eine Frauenschule, eine höhere Handels-, Gartenbau- oder Hauswirtschaftsschule u. s. w. Auch die Prüfungen in den meisten technischen Fächern können nur auf Grund des Abschlußzeugnisses eines Lyzeums abgelegt werden.

Die Direktorin ist stets bereit, den Eltern über die etwaige Berufswahl ihrer Töchter Rat und Auskunft zu erteilen.

Mathilde Rexroth.